

4. Einrichtung von Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt

Motion Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau) Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) vom 13. September 2021

KR-Nr. 323/2021

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Jede fünfte Frau in der Schweiz hat schon sexuelle Gewalt erlebt. Die Zahlen sind erschreckend hoch, und besorgniserregend ist zudem, dass nur circa 20 Prozent der Opfer sich zu einer Anzeige entschliessen können. Opfer von sexueller Gewalt sind aus verschiedenen Gründen zurückhaltend, wenn es um eine Anzeige geht. Sie standen lange einer gesellschaftlichen Stigmatisierung gegenüber und sie konnten nicht damit rechnen, dass die Gesellschaft sie nach einer Gewalttat unterstützt und dafür auch genügend Ressourcen zur Verfügung stellt. Das ist heute leicht besser, aber wir sind noch nicht dort, wo wir sein müssen. Wird eine Frau ein Opfer, wird auch heute noch oft die Frage gestellt, ob sie mit ihrem Verhalten denn den Täter vielleicht dazu provoziert oder gar ermutigt habe. Wenn sie sich dann zu einer Anzeige durchringt, macht sie häufig sehr belastende Erfahrungen mit sich immer wiederholenden Befragungen, schmerzhaften Untersuchungen, verbunden mit einer oft unqualifizierten Spurensicherung. Und es kommt häufig vor, dass letztlich die Beweislage für eine Verurteilung zu dünn ist. Es gibt zu viele Frauen, die sagen: Wenn sie gewusst hätten, was auf sie zukommt, hätten sie auf eine Anzeige verzichtet.

Opfer von sexueller Gewalt, die sich an die Polizei wenden oder wegen Verletzung ein Spital aufsuchen, können nicht damit rechnen, dass die medizinische, psychologische und forensische Betreuung angemessen vonstattengeht. Punktuell läuft es gut, aber eben nur punktuell. Es kommt darauf an, an welchen Polizeiposten, an welches Spital oder an welchen Notarzt, an welche Notärztin man sich wendet. Wer nach einer Gewalttat verletzt ein Spital mit Notfall aufsucht, muss damit rechnen, dass das Personal auf der Notfallstation fachlich und menschlich mit der Situation sehr stark gefordert, teilweise auch überfordert ist und meistens zu wenig Zeit hat. Das ist eine Zumutung und das ist unerträglich, denn Opfer von sexueller Gewalt mit Verletzungen sind meistens traumatisiert und auf eine gute Erstversorgung, und zwar von Anfang an, angewiesen.

Heute wird das Opfer gleich von Anfang an zu einer Anzeige bei der Polizei gedrängt, obwohl zuerst einmal die medizinische oder psychologische Versorgung im Zentrum stehen müsste. Der Druck auf das Opfer, sofort Anzeige zu erstatten, wird deshalb ausgeübt, da nur mit einer Anzeige das Institut für Rechtsmedizin eingeschaltet werden kann. Wenn keine Anzeige erfolgt, lastet die Verantwortung für die Spurensicherung auf dem Personal der Notfallstation, welche mit dieser

Aufgabe meistens überfordert ist. Die vom Regierungsrat in der Stellungnahme der Motion erwähnte Untersuchungsbox sollte dem Personal zwar die Arbeit erleichtern, führt in der Praxis aber häufig zu einer unbefriedigenden Spurensicherung.

Die Versorgung im Kanton Zürich ist seit langem ungenügend und eine Zumutung für die Opfer, und hier wollen wir nun endlich Abhilfe schaffen. Diese Motion fordert zwei Krisenzentren, in welchen Opfern von Sexualdelikten medizinisch und psychologisch versorgt werden. Und im Rahmen der Versorgung sollen die Spuren der Gewalt als Beweise gesichert werden, und dies in einer Qualität, dass die Beweise bei einer Anzeige dann auch verwertbar sind. Die Krisenzentren sollen dem Unispital in der Stadt Zürich und dem Kantonsspital in Winterthur angegliedert sein. Durch diese Konzentration ist das Personal erfahren und kann auch spezifisch qualifiziert werden. Wir fordern mit dieser Motion zwei Zentren und haben dabei die breite Bevölkerung im Blick. Es kann Sinn machen, ein weiteres Zentrum für eine spezielle Zielgruppe zu schaffen. Ich denke hier zum Beispiel an das Kinderspital (*Kispi*), das neben diesen zwei Zentren, die für alle da sind, möglich sein soll. Wichtig ist, dass die Expertise im Kanton auf wenige Krisenzentren fokussiert wird.

Bei dieser Motion stehen die Opfer von Sexualdelikten beziehungsweise sexualisierter Gewalt im Fokus. Sinnvollerweise sollen diese Zentren auch für Opfer von häuslicher Gewalt zur Verfügung stehen, und wir bitten die Regierung, bei der Umsetzung der Motion die Ausweitung des Angebotes auf diese Zielgruppe zu prüfen.

In ihrer Stellungnahme von Ende Dezember 2021 hat die Regierung die Motion abgelehnt, dies mit der Begründung, der Kanton Zürich erfülle die Forderungen der Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*) und die Untersuchungsboxen in den Spitälern seien eine gute Lösung. Trotzdem wurde ein gewisser Handlungsbedarf erkannt und es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im November 2023 wurde dann von der Regierung die Lancierung des Pilotprojektes «Zürcher Modell» angekündigt. Dieses «Zürcher Modell» will keine Krisenzentren schaffen, sondern will, dass Opfer von sexueller Gewalt weiterhin in allen Spitälern und allen Arztpraxen versorgt werden sollen. Neu ist, dass die Spitäler bei Bedarf eine Forensic Nurse beiziehen können, die dann die Spurensicherung auch ohne Anzeige bei der Polizei durchführt. Die Regierung will nun dafür besorgt sein, dass im zweiten Quartal dieses Jahres Forensic Nurses zur Verfügung stehen, und ist daran, diese auszubilden. Frau Regierungsrätin Natalie Rickli hat sich bei der Lancierung dieses Pilotprojektes mit einem Schreiben an die Motionärin gewandt, mit der Meinung, mit dem «Zürcher Modell» seien die Forderungen dieser Motion nun erfüllt. Diese Meinung teile ich keineswegs, und zwar aus folgenden Gründen:

Es wird mit dem «Zürcher Modell» kein spezialisiertes Angebot geben und es wird sich nicht viel ändern. Opfer von sexueller Gewalt müssen sich weiterhin an die meist hektischen Notfallstationen wenden. Es wird in den Notfallstationen weiterhin kein spezifisch qualifiziertes und erfahrenes Personal geben, welches

vor Ort ist. Eine spezifische psychologische Erstversorgung von traumatisierten Opfern wird nicht angeboten. Das «Zürcher Modell» verzichtet auf ein spezialisiertes Angebot mit entsprechender räumlicher Ausstattung, die genügend Schutz bietet. Eine Forensic Nurse kann nach dem «Zürcher Modell» von einem Spital bei Bedarf aufgeboden werden. Ob aber der geplante Pikettdienst dann ausreicht, sodass die Fachperson für eine forensische Spurensicherung rechtzeitig zur Verfügung steht, ist unsicher. In allen Spitälern das Angebot des Beizugs einer Forensic Nurse zu haben, das schafft nicht die Expertise, die für eine gute Versorgung nötig ist. Dieses «Zürcher Modell» mit den ambulanten Spezialistinnen ist besser als das, was wir heute im Kanton Zürich vorfinden. Damit wird es wohl nicht mehr vorkommen, dass Opfer gleich schon, wenn sie im Notfall ankommen, vom Spitalpersonal zu einer Anzeige bei der Polizei gedrängt werden. Aber das reicht nicht aus und daher halten wir an der Motion, die Krisenzentren verlangt, fest. Wir wollen nicht überall im Kanton ein bisschen Kompetenz, sondern wir wollen fokussiert eine Expertise in den Krisenzentren, mit geeigneter Infrastruktur und Fachleuten vor Ort. Das etwas grossspurig benannte «Zürcher Modell» ist kein Vorzeigemodell. Dafür erfüllt es viel zu wenig von dem, was Opfer von sexueller Gewalt als Erstversorgung brauchen. Die Fokussierung auf die forensische Spurensicherung ist unzureichend und letztlich wohl einfach auch etwas knausrig. Obwohl: Offenbar ist die Regierung noch immer nicht bereit, endlich eine ausreichende Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen zu gewährleisten. In einigen Köpfen scheint es immer noch nicht angekommen zu sein, dass auch den Frauen und Opfern von sexueller Gewalt eine gute, verlässliche und auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene Versorgung zusteht. Das «Zürcher Modell» wird auch nicht ausreichen, um die Forderung, die der Bund künftig an die Kantone stellen wird, zu erfüllen. Aktuell erarbeitet der Bundesrat eine Vorlage, mit welcher er die Kantone verpflichtet, genau solche Krisenzentren, wie wir sie mit der Motion fordern, einzurichten.

Diese Motion wurde von Kantonsrätinnen aller Parteien ausser der SVP mitunterzeichnet, und ich freue mich ausserordentlich über diese breite Unterstützung und danke den Mitunterzeichnerinnen für die konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit. Ich bitte Sie alle, die Motion zu überweisen.

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur): Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates: Die Motion ist abzulehnen. Die Gründe dafür werden klar, deutlich und nachvollziehbar in der Stellungnahme des Regierungsrates dargelegt und bedürfen keiner weiteren Würdigung.

Die Schaffung zweier Krisenzentren im Kanton Zürich für Opfer sexueller Gewalt in den beiden Akutspitälern, dem Universitätsspital (USZ) und dem Kantonsspital Winterthur (KSW), ist nicht nötig. Bereits heute werden Opfer sexuelle Gewalt in allen 14 Spitälern mit Notfallstationen im Kanton Zürich medizinisch versorgt und betreut. Sie erhalten eine Erstversorgung, bei der auch die Spuren des Übergriffes gesichert werden. Des Weiteren sollen die beiden Krisenzentren rund um die Uhr gut erreichbar sein. Eine Öffnungszeit rund um die Uhr? Die bestehenden

Spitäler sind bereits 24 Stunden zugänglich. Viel wichtiger ist es, dass die Beteiligten im Bereich der Strafverfolgung, des Gesundheitswesens und bei der Betreuung der Opfer zusammenarbeiten. Dies ist bereits unter anderem mit der Schaffung der Untersuchungsbox, welche vom Institut für Rechtsmedizin, IRM, entwickelt wurde, aufgegleist und auf gutem Weg. Das IRM bietet auch besondere Lehrgänge für Fachpersonen an, wie zum Beispiel seit 2015 ein Certificate of Advanced Studies in Forensic Nursing. Dieser Studiengang vermittelt Pflegefachpersonen unter anderem Kenntnisse in der Untersuchung von Personen nach tätlichen Auseinandersetzungen und nach Straftaten gegen die sexuelle Integrität. Im Idealfall sind sie die ersten Ansprechpersonen für Opfer von Gewalt, dies zum Beispiel in der Notaufnahme eines Spitals. Mit anderen Worten: Die Forensic Nurses gehen zum Opfer und nicht das Opfer muss sich auf den Weg in ein Krisenzentrum machen, das möglicherweise für das Opfer am anderen Ende des Kantons ist.

Bereits heute ist die Tatbestandsaufnahme mit der Polizei und dem IRM koordiniert. Damit der Druck auf das Opfer durch Hinzuziehen der Polizei nicht zu gross wird, habe ich das Postulat 324/2021, welches der Regierungsrat bereits entgegengenommen und sehr gut direktionenübergreifend umgesetzt hat, eingereicht. Es fordert die Prüfung der Möglichkeit, dass auch ohne Zuzug der Polizei das Institut für Rechtsmedizin für die Spurensicherung beigezogen wird. So werden die Spuren durch Fachpersonen zeitnah und rechtsgenügend gesichert. Das Opfer hat so immer noch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt Anzeige zu erstatten.

Mit diesem sogenannten «Zürcher Modell» braucht es keine Einrichtung von Krisenzentren. Stellen Sie sich vor, es sollen nun zwei Zentren gebaut werden, in denen permanent jemand auf ein Opfer wartet. Verstehen Sie mich richtig, es gibt Opfer und das ist schlimm, doch diese werden bereits jetzt umfassend versorgt. Das Postulat 324/2021, «Zürcher Modell», respektive Regierungsratsbeschluss 1320/2023 ist für alle Beteiligten die bessere Lösung. Die SVP lehnt diese Motion ab.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Es braucht Krisenzentren für Betroffene von sexueller Gewalt; nicht nur, weil die Istanbul-Konvention, die die Schweiz ratifiziert hat, solche Krisenzentren vorschreibt, sondern weil Betroffene von sexueller Gewalt nach einem Übergriff die bestmögliche Versorgung bekommen müssen. Das bedingt ausgebildete und auf das Thema spezialisierte Fachpersonen, die an zentralen Orten rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Und das bedingt, dass die betroffenen Frauen und seltener auch Männer die Beweissicherung vornehmen lassen können, ohne dass die Polizei involviert werden muss. Wir, das heisst die Gruppe von Kantonsrätinnen, die diese Motion eingereicht haben, haben uns intensiv mit Fachpersonen ausgetauscht, und das Bild ist eindeutig: Das heutige dezentrale System funktioniert nicht befriedigend. Es tönt in der Theorie gut, ist aber in der Praxis nicht tauglich. Der Grund dafür liegt darin, dass der Umgang mit den bereits erwähnten Untersuchungsboxen nicht trivial ist. Die vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich entwickelten Untersuchungsboxen sollen

Opfer von sexueller Gewalt in allen Spitälern im Kanton Zürich eine Spurensicherung, also beispielsweise Blutproben oder DNA-Abstriche, ermöglichen, ohne dass die Betroffenen die Polizei beiziehen oder eine Strafanzeige einreichen müssen. Was wir jedoch aus der Praxis hören, ist, dass sich das medizinische Personal die Beweissicherung oft nicht zutraut aus Angst, dass eine Strafverfolgung verunmöglicht wird, wenn die Beweissicherung nicht korrekt durchgeführt wird. Und das hat eben damit zu tun, dass das medizinische Personal in den Spitälern ständig wechselt und dann im entscheidenden Moment eben häufig niemand da ist, der Erfahrung hat mit diesen Untersuchungsboxen. Und aus diesem Grund wird dann eben doch das Institut für Rechtsmedizin aufgeboten und das geht eben aktuell nur mit Einbezug der Polizei. Oder aber die Betroffenen werden dann doch zum Beispiel ans Universitätsspital verwiesen. Eine umfassende Erstversorgung und forensische Spurensicherung müssen aber ohne Polizei möglich sein. Die Betroffenen müssen die Möglichkeit haben, die Beweise sichern zu lassen, ohne sich schon entscheiden zu müssen, ob sie die Polizei involvieren und ob sie eine Anzeige erstatten wollen. Die Einrichtung von Krisenzentren, wie wir sie fordern, würde genau das ermöglichen.

Mit Krisenzentren hätten wir Kompetenzzentren, die ohne Beizug der Polizei rund um die Uhr eine forensische und psychologische Versorgung und Betreuung der Betroffenen durch qualifiziertes und interdisziplinäres Fachpersonal sicherstellen – mit einer anschliessenden Nachbetreuung durch die Opferberatungsstellen. Nun – wir haben es gehört –, seit wir diese Motion eingereicht haben, hat sich einiges getan und Regierungsrätin Natalie Rickli wird dann in ihrem Votum sagen, es seien inzwischen alle Punkte unserer Motion erfüllt. Tatsächlich – Silvia Rigoni hat das ausgeführt – soll ab diesem Sommer am Institut für Rechtsmedizin neu ein aufsuchender Dienst mit eben Forensic Nurses eingerichtet werden. Und diese Forensic Nurses sollen von den Spitälern unabhängig von der Polizei beigezogen werden können, um die Qualität der Beweissicherung zu erhöhen und damit dann auch die Voraussetzungen bei einer allfälligen Strafanzeige zu verbessern. Nun, die Einrichtung dieses Dienstes der Forensic Nurses geht in die richtige Richtung, aber sie reicht eben bei weitem nicht aus. Forensic Nurses, die von den Spitälern aufgeboten werden können, aber nicht müssen, lösen die geschilderten Grundprobleme des heutigen dezentralen Systems nicht. Forensic Nurses sind kein Ersatz für ein spezialisiertes, interdisziplinär ausgerichtetes Krisenzentrum, das rund um die Uhr auf niederschwellige Art und Weise erreichbar ist und eben auch alleine aufgesucht werden kann. Zumal dann diese Forensic Nurses, wie der Name schon sagt, auf die forensische Spurensicherung fokussieren. Es braucht aber auch anderes Fachpersonal, beispielsweise Spezialistinnen für die psychologische Erstversorgung.

Betroffene von sexuellen Gewalttaten und Übergriffen haben in unserem Kanton die bestmögliche Versorgung und Unterstützung verdient. Die Einrichtung von Krisenzentren gewährleistet das und deshalb braucht es sie unbedingt. Ich bitte Sie eindringlich, unsere Motion zu überweisen, und danke Ihnen dafür.

Angie Romero (FDP, Zürich): Im Rahmen des Postulats «Weniger Druck auf das Opfer dank des Berner Modells» (KR-Nr. 324/2021), das zeitgleich mit dieser Motion eingereicht wurde, hat die Gesundheitsdirektion unter Einbezug diverser anderen Direktionen und Spitäler das «Zürcher Modell» entwickelt. Dieses sieht den Aufbau eines Forensic-Nurses-Dienstes vor, der in Fällen sexueller oder häuslicher Gewalt rund um die Uhr von jeder Notfallstation beigezogen werden kann. Das Pilotprojekt soll noch dieses Jahr starten. Mit den Forensic Nurses werden die Forderungen der vorliegenden Motion erfüllt. Die Forensic Nurses bringen aufgrund der dezentralen Organisation in einigen Punkten sogar Vorteile gegenüber den Krisenzentren, das hat auch die Opferhilfestelle bestätigt. Die FDP sieht deshalb aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf und wird deshalb die vorliegende Motion ablehnen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Was benötigen Opfer von sexueller Gewalt unmittelbar nach einem Übergriff? Sie benötigen eine umgehende medizinische Versorgung. Sie benötigen eine professionelle forensische Untersuchung, damit in einem allfälligen späteren Strafverfahren verwertbare Beweismittel vorliegen. Und last but not least benötigen sie psychologische Unterstützung und Beratung durch spezialisierte Fachpersonen. Diese Bedürfnisse der Opfer hat die Istanbul-Konvention aufgenommen. Sie verpflichtet die Vertragsparteien, geeignete, leicht zugängliche Krisenzentren einzurichten, damit die Opfer gut betreut werden. Im Kanton Zürich gibt es bis jetzt keine solchen Krisenzentren. Es ist deshalb unverständlich, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen. Weiss er nicht mehr, was in seinem Legislaturprogramm 2023 bis 2027 steht? Die Umsetzung der Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt ist dort nämlich explizit erwähnt. Irritierend ist auch, wie die Gesundheitsdirektion die Situation in den 14 Spitälern mit Notfallstationen beschönigt. Von Opfern, die ich als Opferanwältin vertrete, höre ich es anders, ganz anders. Der Regierungsrat ist zwar nicht untätig geblieben, er ist daran, am Institut für Rechtsmedizin einen aufsuchenden Dienst Forensic Nurses aufzubauen. Das ist zweifellos eine Verbesserung, genügt aber nicht. Es geht eben nicht nur um die medizinische Versorgung und die Spurensicherung, mindestens so wichtig für das Opfer ist die psychologische Unterstützung. Die meisten Opfer stehen unmittelbar nach der Tat unter Schock. Sie sind nicht in der Lage, die Tat einzuordnen und zu erahnen, was auf sie zukommt. In dieser psychischen Ausnahmesituation brauchen sie professionelle Unterstützung und Beratung, und zwar nicht durch irgendwelche Fachpersonen, sondern eben durch Fachpersonen, welche die ganz spezifischen Bedürfnisse von Gewaltopfern kennen. Dem National- und Ständerat ist dies bewusst, beide Räte haben sich im Frühling 2023 dafür ausgesprochen, flächendeckend Krisenzentren für die Opfer von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zu schaffen. Es dürfte also nur eine Frage der Zeit sein, bis die Kantone verpflichtet werden, Krisenzentren zu betreiben. Der Kanton Zürich hätte hier mit gutem Beispiel vorangehen können. Das hat er leider verpasst und ist auf halber Strecke stehen geblieben.

Mit der Einrichtung von Krisenzentren besteht die Hoffnung, dass Opfer von Gewalt vermehrt Hilfe suchen und dass sie sie auch tatsächlich bekommen. Die Krisenzentren helfen Opfern. Sie helfen aber auch, die Täter besser überführen zu können. Sie machen die hohe Dunkelziffer heller. Die Grünliberalen werden die Motion überweisen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Das Hauptanliegen der Motion ist es, die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zu institutionalisieren; dies analog dem Berner Modell, das ein Krisenzentrum hat, das sich seit drei Jahrzehnten bewährt. Eine Bemerkung: Ich denke, es wäre da besser, statt von Krisenzentren von Kompetenzzentren zu sprechen.

In der Motion werden zwei Zentren, eines im USZ und eines im KSW, gefordert. Eigentlich bräuchte es noch ein drittes Zentrum – wir haben es gehört –, nämlich im Kinderspital, denn das Kispi ist bereits heute im Bereich der minderjährigen Opfer sexueller Gewalt die Anlaufstelle über unseren Kanton hinaus. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Verbesserungen sind natürlich positiv zu würdigen.

Die Absicht, Krisenzentren zu schaffen und damit das Know-how zu bündeln, will die bisher etablierten Angebote, wie die Untersuchungsboxen und die Forensic Nurses in keinster Weise infrage stellen. Dass es die Forensic Nurses gibt und dass sie aufsuchend tätig sind, ist sehr zu begrüßen. Doch vielleicht ergibt sich durch die Kombination aller dieser Elemente erst «das Zürcher Modell». Zudem wurde auf nationaler Ebene bereits eine Motion mit der gleichen Forderung, Krisenzentren zu schaffen, überwiesen. Das soll auch im Kanton Zürich geschehen. Wir dürfen uns ebenfalls auf diesen Weg machen. Die Mitte überweist die Motion. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): In der Antwort des Regierungsrates wird ausgeführt, was alles schon aufgegleist sieht und noch aufgegleist werden wird. Wir sind aber nur halb zufrieden mit der Antwort. Uns scheint es nicht sinnvoll, sich jetzt schon auf den Lorbeeren auszuruhen. Wir sehen trotz der bereits guten Betreuung und Begleitung von Opfern, seien dies Frauen oder Männer, einen Handlungs- und Erweiterungsbedarf; dies mittels zwei speziell organisierten Krisenzentren, in Ergänzung zu den bestehenden Strukturen. Wir müssen weiter genau hinsehen und betroffenen Menschen eine niederschwellige und professionelle Versorgung gewährleisten. Wir von der EVP unterstützen die Überweisung der Motion. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Mit der Unterzeichnung der sogenannten Istanbul-Konvention verpflichtete sich die Schweiz, jegliche Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen und zu verhindern. Eine international zusammengesetzte Expertinnengruppe des Europarates überprüft die Umsetzung der Istanbul-Konvention in jenen Ländern, welche die Istanbul-Konvention unterzeichnet haben, so auch in der Schweiz. 2022 ist der sogenannte Grevio-Bericht (*Expertengruppe des Europarates für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen*

und häuslicher Gewalt) für die Schweiz mit zahlreichen Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen veröffentlicht worden. Im Grevio-Bericht äussert sich die Expertinnengruppe des Europarates unter anderem auch dazu, wie die Schweiz Artikel 25 der Istanbul-Konvention umgesetzt hat, wo die Schweiz hinsichtlich der Einrichtung von Krisenzentren steht. In diesen Krisenzentren sollen Opfer von Vergewaltigungen und sexueller Gewalt umfassende medizinische, psychologische und rechtliche Unterstützung erhalten. Ebenfalls wird eine rechtsmedizinische Spurensicherung und Dokumentation gewährleistet, ohne Verpflichtung für die Opfer, eine Anzeige zu erstatten. Ziel dieser Krisenzentren ist es, dass die Opfer alles aus einer Hand erhalten, nicht ein zweites Mal viktimisiert werden durch die Prozesse, sondern sie sollen umfassende Unterstützung und Hilfe von Fachpersonen erhalten, ohne dass sie dem Druck ausgesetzt sind, sofort eine Strafanzeige einzureichen. Und last but not least sollen die Krisenzentren für die Opfer leicht zugänglich und in der breiten Bevölkerung bekannt sein.

Der Grevio-Bericht hält fest, dass es in der Schweiz an solchen Krisenzentren mangelt. Einzig in den Kantonen Wallis, Waadt und Genf gibt es Spitäler mit eigenständigen, spezialisierten Abteilungen und entsprechendem Fachpersonal. In den Spitälern Sankt Gallen, Aarau und Bern gibt es auf sexuelle Gewalt spezialisierte Einheiten. Im mit 1,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern bevölkerungsreichsten Kanton gibt es kein einziges Krisenzentrum und kein Angebot aus einer Hand für Opfer von Vergewaltigungen und sexueller Gewalt. Es gibt zwar viele Fachstellen mit gutem Unterstützungsangebot, aber ein Krisenzentrum, in dem ein Opfer rund um die Uhr umfassende Unterstützung aus einer Hand erhält, ohne in einer akuten Krisensituation von Pontius zu Pilatus rennen zu müssen, gibt es schlicht und einfach nicht, und das ist wirklich schändlich für den Kanton Zürich.

Das wollen wir – das sind verschiedene Frauen aus fast allen Fraktionen –, mit unserer Motion ändern, die wir bereits vor drei Jahren eingereicht haben, die aber in diesen drei langen Jahren nichts von ihrer Aktualität eingebüsst hat. Wir fordern, dass so schnell wie möglich zwei Krisenzentren in Winterthur und in der Stadt Zürich eingerichtet werden, die umfassende und rund um die Uhr verfügbare Unterstützung für Vergewaltigungsopfer und Opfer von sexueller Gewalt anbieten. Dieses Angebot soll der breiten Bevölkerung bekannt gemacht werden. Wir fordern nichts mehr und nichts weniger, als dass Frauen endlich ein Instrument erhalten, um sich effizient und wirksam gegen sexuelle Gewalt wehren zu können. Bitte überweisen Sie mit der Alternativen Liste die Motion. Besten Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich bin schon erstaunt, dass der Regierungsrat Optimierungsbedarf bei der Wissensvermittlung der Schulen der involvierten medizinischen Fachpersonen sieht. Denn vor rund zweieinhalb Jahren etwa hatte ich im Rahmen meines Medizinstudiums eine Vorlesung der Rechtsmedizin unter anderem zu der bereits erwähnten Spurensicherungsbox und deren Anwendung; auch so viel zu meiner Interessenbindung. Dabei sprach ich die Dozentin vom Institut für Rechtsmedizin nach der Vorlesung genau auf diesen Vorstoss an und nahm mit Überraschung zur Kenntnis, dass das Institut eine Arbeitsgruppe ins

Leben gerufen hat und diesen Vorstoss explizit befürwortet. Das bedeutet, dass diese Personen, welche diese so schlimme, aber auch so wichtige Arbeit an der Front durchführen, dass genau diese Personen die Einrichtung von solchen Krisenzentren unterstützen. Und auch deshalb bitte ich Sie, dieser Motion meiner Kolleginnen zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für die breite Unterstützung in diesem Rat. Es war ja auch die FDP, die bei der Unterzeichnung noch dabei war. Sie haben das mitunterzeichnet und nun sind Sie nicht mehr dabei. Und einmal mehr hat es die SVP geschafft, die FDP wieder mal unter ihre Fittiche zu nehmen und mit ihr diesen Sparkurs zu fahren. Es ist sehr bedauerlich, dass jetzt eigentlich nur noch die Mitte-Links-Parteien sich für eine gute und verlässliche Erstbetreuung einsetzen.

Es wurde erwähnt, dass es doch besser sei, wenn man in jedem Spital, jedem der 14 Spitäler, eine Erstversorgung bekommen könne. Dieser Vorteil fällt wirklich nicht stark ins Gewicht. Denn wenn ich so ein Spital, eine Notfallstation aufsuchen muss, dann fahre ich lieber ein bisschen weiter, um dann wirklich auch eine adäquate Versorgung zu haben. Und dieses Prinzip, dass nicht überall alles in hoher Qualität angeboten werden kann, ist ein Prinzip, das wir in der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ja auch kennen. Es ist also wirklich schade, dass die Regierung eigentlich auf halbem Weg stehenbleiben will. Umso schöner ist es, dass wir offensichtlich heute eine Mehrheit haben, um der Regierung noch etwas auf die Sprünge zu helfen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Frau Rigoni hat mich auf den Plan gerufen, ich kann ja wieder ein bisschen der Tätigkeit nachgehen (*Anspielung auf den Vorwurf des Mansplainings bei der Beratung des vorangegangenen Traktandums, KR-Nr. 30/2024*). Es ist natürlich wichtig, dass Frau Rigoni weiss, was die SVP geschafft hat. Ich staune jedes Mal, wenn Frau Rigoni ein Votum hält. Sie schafft es nicht, ein Votum zu halten, ohne die SVP und die Position der SVP ins Zentrum zu stellen. Wir haben gar nichts geschafft, denn stellen Sie sich vor: Die FDP-Fraktion ist gross genug und clever genug, sich selbst Gedanken zu machen und zu sehen, was der Kern der Sache ist. Der Kern der Sache ist doch, dass die Forensic Nurses zum Opfer gehen und das Opfer nicht von Pontius zu Pilatus gehen muss. Das Opfer kann einmal in eine Notfallstation gehen, und dann kommt die Hilfe zum Opfer. Und es ist spezialisierte Hilfe, es ist nicht irgendjemand, der keine Ahnung hat. Insofern haben Sie eine bessere Möglichkeit, als irgendwo ein Krisenzentrum zu gründen und alle Leute aus dem ganzen Kanton dorthin zu karren. Sie haben ja schon die Forderung aufgestellt, es brauche nicht nur zwei Zentren, es brauche noch ein drittes und vielleicht noch viertes. Und vielleicht müssen wir uns noch auf Ausländer und/oder Flüchtlinge spezialisieren, und dann haben Sie noch ein paar Zentren mehr. Das ist doch nicht die Lösung.

Ich war an zwei Tagungen zur Istanbul-Konvention und dort wurde ganz klar festgehalten, dass der Umgang so, wie es mit dem Postulat von Susanna Lisibach vorgeschlagen wird, mit dem «Zürcher Modell», das Schonendste und das Beste

ist. Die Hilfe kommt zum Opfer, und wir sollten es nicht verkomplizieren, indem wir irgendetwas in Beton giessen, das es eben nicht braucht. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die FDP findet Krisenzentren gut, sie hat deshalb auch diese Motion mitunterzeichnet. Aber der Zürcher Regierungsrat hat jetzt ein Modell präsentiert, das wir einfach besser finden. Es ist eine dezentrale Lösung. Der Kanton Zürich besteht nicht nur aus den Städten Zürich und Winterthur. Frau Stofer hat ja gesagt, man wolle nicht, dass die Opfer von Pontius zu Pilatus gehen müssen, das teilen wir natürlich auch. Wir denken aber, dass man, wenn man das dezentral macht, diese Bedingung oder diese Anforderung noch besser erfüllen kann.

Für die FDP ist es wichtig, dass die Opfer umfassend und kompetent betreut werden. Aber wichtig ist für uns die Dienstleistung, dass sie erbracht wird, und nicht die Infrastruktur, also nicht Beton, sondern eben die Dienstleistung. Und hier ist das «Zürcher Modell» einfach die richtige Lösung. Es ist ein spezifisches Angebot. Es geht der FDP hier um die Sache. Es geht nicht darum, dass wir einfach ein Haus bezeichnen und das als Krisenzentrum beschriften. Wir wollen nicht Beton, sondern wir wollen, dass die Dienstleistung erbracht wird, und hier hat die Regierung einen sehr guten und auch aus unserer Sicht pragmatischen Vorschlag unterbreitet. Wir denken, wir sollten jetzt auch diese Forensic Nurses einmal arbeiten lassen, starten lassen. Geben wir ihnen eine Chance! Nicht dass wir jetzt hier drin dieses Modell so schlechtreden, bevor es gestartet ist, nur weil es nicht eins zu eins der Motion entspricht. Letztlich muss man doch auch anerkennen, dass der Regierungsrat hier etwas gemacht hat. Er will das Angebot erweitern, er will es verbessern und er will es dezentral machen. Und in diesem Sinne finden wir es gut, dass sich der Regierungsrat hier mit dem «Zürcher Modell» wirklich viel überlegt hat. Es gab eine directionsübergreifende Arbeitsgruppe, da ist viel Hirnschmalz hineingeflossen und das soll man bitte auch würdigen und nicht schlechtreden. Das «Zürcher Modell» ist eine gute Sache, für einmal kein «Zürich-Finish».

René Isler (SVP, Winterthur): Was mich an dieser Motion stört, stört mich vermutlich, weil ich berufsgeschädigt bin. Ich habe versucht, in 40 Jahren Ungerechtigkeiten zu verhindern, Straftaten zu erfassen (*der Votant ist pensionierter Polizist*). Bei allen gutgemeinten Reden, auch gerade vorhin von der AL-Kollegin, die gesagt hat, man müsse mit aller Konsequenz Gewalt an Frauen verhindern und auch angehen, dann sei doch das Minimum die ganze Betreuung, die Anlaufstellen – das ist alles richtig, aber man kann auch etwas tun und das andere nicht lassen. Wer solche Gewalt ausübt, muss doch zwingend zur Rechenschaft gezogen werden. Und wenn man sagt, primär sei es mal richtig, dass man dann diese geschädigten Personen – ich sage das eventuell falsch – absorbiert und ihnen Unterstützung zuspricht und mit ihnen das Erlebte, das scheussliche Erlebte zu verarbeiten, ist die eine Geschichte. Aber wenn wir da konsequent sein wollen, dann müssen wir doch gleichzeitig oder unmittelbar davor oder danach die Ursachen

an der Wurzel packen. Da nützt es nichts, wenn wir nur dem Opfer – das ist zwar der Hauptpunkt, das ist auch richtig – helfen, sondern wir müssen auch die Täter anfassen, und zwar mit jeder Konsequenz. Alle Sprechenden haben es auf den Punkt gebracht, da dürfen wir kein «X» für ein «U» verkaufen. Wir müssen hinstehen und sagen: Wer so was macht, muss zwingend bestraft werden. Und ab gewissen körperlichen Schädigungen ist es ja dann ein Offizialdelikt, das sollten alle Juristinnen und Juristen wissen. Also wir dürfen da ganz sicher bei der Täterschaft nicht wegschauen. Wenn wir also sagen, dass man so ein Institut schafft, dann muss, wenn jemand in diese Institutionen geht, zwingend – zwingend! – das Strafverfahren eröffnet werden. Wir wollen ja die Taten verhindern. Auch hier wieder: Wiederholungstäter dürfte es eigentlich gar nicht mehr geben. Das ist doch primär eine Aufgabe auch dieses Parlaments. Also – ich sage das jetzt ein bisschen plakativ – die Bewirtschaftung solcher Fälle von häuslicher Gewalt ist abscheulich für die betroffene Person, das dürfen wir nicht mit Parallelinstitutionen vorantreiben. Wir müssen ein einheitliches Gefäss haben, aber wir müssen auch mit aller Kraft und Energie, die dieser Staat hat, die Ursachen bekämpfen. Also da bin ich tatsächlich voll und ganz – das ist eine Seltenheit nach Jahrzehnten – für einmal mit der AL einig, aber als Konsequenz: Bekämpfen können Sie nur, wenn Sie die Täter auch konsequent angehen und verhindern, dass es nochmals soweit kommen kann.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich denke, das ist nicht ein Thema, bei dem man sich jetzt in ein politisches Hick Hack hineinbegeben muss, denn es betrifft Frauen und Menschen in allen politischen Lagern. Trotzdem versuchen Sie jetzt vor allem auf der bürgerlichen Seite, diesem wichtigen Vorstoss der Mehrheit dieses Kantonsrates ein sonderbares Framing zu verpassen. Einerseits redet Herr Senn von einem «Zürcher Modell». Wir debattieren hier gerade darüber, welches das richtige Zürcher Modell ist. Es gibt noch kein Zürcher Modell. Wir möchten ein anderes Modell als Sie, wir möchten ein anderes Modell zum «Zürcher Modell» erheben, also können Sie sich dieses Framing sparen. ««Zürcher Modell» statt Beton», das heisst tatsächlich, den politischen Gegner in keiner Weise ernst zu nehmen. Herr Senn, wir wollen nicht Beton, wir wollen ein sehr differenziertes Modell, damit Opfer von sexueller Gewalt besser aufgenommen werden. Wir möchten ein Modell, das – und jetzt rede ich zu Herrn Isler –, wir möchten ein Modell, mit dem eben auch Beweise so gesichert werden können und Opfer so beraten werden können, dass sie tatsächlich nachher Täter überführen können. Sie reden vom Täter-Bestrafen, aber zuerst muss man die Täter mal verurteilen können und zuerst muss man mal genügend Beweise dafür haben. Genau dafür sind diese Krisenzentren.

Ich wundere mich auch über Herrn Habicher, der dieses Modell, das wir hier vorschlagen, ins Lächerliche zieht und sagt: Ja, dann wollen Sie noch ein Zentrum und noch ein Zentrum und dies und das. Schauen Sie, Sie haben nicht zugehört. Frau Rigoni hat gesagt, dass wir eventuell noch eines brauchen, in dem es um Kinder geht. Sie wollen also der Tatsache, dass auch Kinder Opfer von sexueller

Gewalt sein können, offenbar nicht ins Auge sehen und wollen es lächerlich machen mit der Aussage, dass wir hier jetzt quasi einfach den Kanton mit Krisenzentren zubetonieren möchten. Ich verwehre mich sehr gegen eine solche Rhetorik auf der anderen Seite und bitte Sie, diesen klugen Vorschlag, der eine Mehrheit hat in diesem Kantonsrat, ein bisschen differenzierter zu beurteilen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Da zwei im Votum angesprochene Ratsmitglieder (*den Knopf für die Wortmeldung*) gedrückt haben, nehme ich an, es ist jeweils eine Replik auf das Votum.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: An den Sprecher der Grünen oder den grünen Fraktionspräsidenten: Wo auch immer Sie gelernt haben, aber von Kriminalistik haben Sie keine Ahnung. Das hat nichts mit Populismus zu tun, aber je länger die Zeitspanne zwischen der Tat und dem Moment ist, wo sie zur Anzeige gelangt, desto weniger Spuren haben Sie. Am effizientesten ist es, gerade bei der Tat, am Tatort Spuren sichern zu können. Das hat doch nichts zu tun mit politischen Gräben. Bleiben Sie bei Ihrer Biodiversität, davon verstehen Sie was, aber sicher nicht von der Kriminalistik. Ich habe fertig.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich ganz klar dagegen verwehren, dass ich irgendetwas lächerlich machen möchte. Aber ich habe ganz anständig gesagt, dass wir in den Forensic Nurses das bessere Modell sehen. Und Herr Forrer, Sie haben der Debatte überhaupt nicht zugehört. Mehrere Fraktionssprecher haben hier drinnen in ihren Voten gesagt, dass es mehrere Zentren brauche, das dritte am Kinderspital wurde genannt. Bei der GLP war es auch so, dass man mehrere sah. Und ich habe nur darauf hingewiesen, dass es keine Lösung ist, Zentren zu bauen, weil die Opfer dann in die Zentren müssen. Und wir wollen doch, dass die Forensic Nurses zum Opfer gehen, egal, in welcher Notaufnahme sie sind. Und dann spielt eben der Faktor «Zeit» schon eine Rolle. Um die Beweisführung zu machen, ist es wichtig, dass vor Ort, in der ersten Anlaufstelle, im ersten Notfall die Forensic Nurses kommen, das Opfer betreuen und die Aufnahme machen, damit man die nötigen Evidenzen hat und sichergestellt hat, richtig sichergestellt hat. Es kann doch nicht sein, dass sie auf zwei einzelne Zentren und vielleicht ein drittes den Schwerpunkt legen möchten, nur weil es eine Motion von Ihrer Seite ist. Sie sollten sich auch ein bisschen mit der Debatte entwickeln und mit der Zeit gehen. Die Motion wurde eingereicht und ist jetzt schon überholt, denn wir haben ein besseres, das «Zürcher Modell», und es läuft.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte jetzt doch auch noch mal etwas sagen zur SVP und zur FDP: Sie sagen, man solle zum Opfer gehen. Ich habe Ihnen in meinem Votum vorher sehr klar ausgeführt, was das Problem des dezentralen Systems ist, das wir haben und das wir auch weiter haben werden mit den Forensic Nurses. Es ändert sich nichts am Grundproblem, dass man auf eine überfüllte, nicht spezialisierte Notfallstation eines Spitals gehen muss, wo die Leute gehetzt sind, wo die Leute von der Spezifika der sexuellen

Gewalt keine Ahnung haben. Und dort muss man warten, bis dann vielleicht das Spital eine Forensic Nurse aufbietet und diese dann kommt. Man hat trotzdem sehr lange mit Personen zu tun, die nicht spezialisiert sind für das Thema, für das Problem, weswegen man gekommen ist. Das heisst, die Forensic Nurses lösen eben genau die geschilderten Probleme des dezentralen Systems nicht.

Dann ist es eben heute schon so, und das steht übrigens auch in der Medienmitteilung, die Frau Rickli zur Einrichtung dieses Dienstes der Forensic Nurses versandt hat: Die Leute gehen heute sowieso schon ins Universitätsspital, ins Kantonsspital Winterthur, ins Triemli und ins Kinderspital. Das sind die vier Orte, wo die Leute heute sowieso schon am meisten hingehen, wenn sie Opfer von sexueller Gewalt sind. Das heisst, diese Krisenzentren, die wir eben genau deshalb auch an diesen Orten wollen, wären dort dann auch am richtigen Ort, weil die Personen, die heute betroffen sind, sowieso schon in der Mehrheit diese Orte aufsuchen.

Und dann noch etwas zum Beton, das hat mich wirklich etwas wütend gemacht, Herr Senn, denn ich muss schon sagen: Es ging ja nie darum, dass man irgendwas baut, das haben Sie offenbar komplett falsch verstanden. Wir wollen ja nicht, dass man ein neues Haus baut und dann da ein Krisenzentrum einrichtet, sondern es geht ja offensichtlich darum, an Orten, die schon bestehen, Synergien zu nutzen, Fachexpertise zu nutzen und ein Kompetenzzentrum einzurichten. Um Beton gibt es wirklich nicht, aber vielleicht haben Sie etwas Beton vor Ihrem Kopf.

Gut, dann noch etwas zur Würdigung: Uns wurde vorgeworfen, wir würden die Arbeiten, die die Gesundheitsdirektion schon gemacht hat, nicht würdigen. Das stimmt einfach nicht. Alle Sprecher und Sprecherinnen auf unserer Seite haben in ihren Voten gesagt: Wir anerkennen, was schon geleistet wurde. Wir sehen, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist, dass es eine Verbesserung ist gegenüber den Status quo, aber wir wollen eben mehr, und um das geht es.

Andrea Gisler (GLP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Ich bin auch berufsgeschädigt, ich arbeite seit 26 Jahren als Anwältin. Ich weiss sicher noch nicht so viel über Kriminalistik wie Kollege Isler, aber ich weiss sehr viel über Opferhilfe. Was ist wichtig bei sexueller Gewalt und häuslicher Gewalt? Das ist eben das Fachwissen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Das ist zentral, wichtig, und es hat auch einen Grund, dass es spezialisierte Staatsanwaltschaften gibt bei diesem Bereich. Diese sind eben zentral und nicht dezentral. Und das gilt auch für diese Krisenzentren. Grundsätzlich bin ich immer für dezentrale Strukturen, aber hier ist es eben wichtig, dass man Kompetenzzentren hat. Das Fachwissen ist hier entscheidend, und darum genügt eben dieses «Zürcher Modell» nicht. Der ganze Teil der psychologischen Betreuung und Opferberatung ist nicht abgedeckt. Unsere Motion ist deshalb nicht überholt, sie ist wichtiger denn je.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch nochmals auf dieses Beton-Argument, um die Motion abzulehnen, eingehen. Also wenn Sie zum Beispiel jetzt schauen, wie das im Kanton Waadt funktioniert: Der Kanton Waadt hat seit sehr, sehr vielen Jahren ein solches Kompetenzzentrum, wo Opfer von sexueller Gewalt wirklich alles aus einer Hand erhalten. Und das

ist in einer Abteilung des Kantons- und Universitätsspitals in Lausanne untergebracht. Und ich möchte auch noch sagen, dass der Kanton Waadt nicht so bevölkerungsreich ist wie der Kanton Zürich. Und im Kanton Waadt gibt es vier Krisenzentren, das müssen Sie sich mal vorstellen. Also der Kanton Waadt kümmert sich wirklich um die Opfer und macht etwas für die Frauen und gegen sexuelle Gewalt. Wenn man dann auch die Verurteilungszahlen im Kanton Waadt anschaut, dann sieht man: Dort hat man fast die höchsten Verurteilungsrate von Vergewaltigungstätern in der Schweiz und der Kanton Zürich ist auch hier praktisch am Schluss.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich merke, ich habe mit meiner Formulierung etwas ausgelöst, ich nutze deshalb die Möglichkeit, das einfach nochmals darzulegen. Ich habe gesagt, der FDP ist es wichtig, dass die Opfer allen Geschlechts eine gute und umfassende Betreuung erhalten. Das ist für uns zentral. Für uns ist aber eben wichtig, wie ich gesagt habe, dass diese Dienstleistung erbracht wird, dass diese Betreuung stattfinden kann und erbracht wird. Und es geht uns nicht um diese Infrastrukturbetrachtung oder, wenn Sie so wollen, auch um die institutionelle Betrachtung. Das ist unser Punkt und wir sind deshalb einfach zur Überzeugung gelangt, dass der Vorschlag, wie ihn die Regierung unterbreitet hat in Zusammenhang mit dem anderen Postulat, dass das ein guter Weg ist in diese Richtung. Und an dieser Überzeugung halten wir fest, weil wir eben Meinung sind: Wichtig ist die Dienstleistung und nicht das Gebäude oder eben die Institution, die man so bezeichnet.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Vielen Dank für Ihre Voten. Ich glaube, das Ziel haben wir alle dasselbe, nämlich eine bestmögliche Betreuung von Opfern von sexueller und auch häuslicher Gewalt. Ihren Voten kann ich entnehmen, dass die Motion heute überwiesen wird. Ich habe aber jetzt den Motionstext nochmals gelesen und muss Ihnen sagen: Es ist alles erfüllt mit dem «Zürcher Modell», auf das ich jetzt dann noch eingehen werde. Sie haben es selber schon gesagt, Sie haben jetzt gemerkt, dass zwei Krisenzentren zu wenig sind. Sie haben nämlich die Kinder vergessen, das Kinderspital, das explizit genannt wurde. Wir haben zum Beispiel auch explizit festgehalten, dass die Männer – das gibt es auch, muss man sagen –, die Gewalt erfahren, auch betreut werden. Mich dünkt es etwas ideologisch, diese Krisenzentren. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass es, wenn man einfach ein Schild «Krisenzentrum» darüberklebt, dann schon gut ist. Und ich kann Ihnen sagen, dass man sich nicht einfach an diesem Titel festkleben sollte. Ich war zur Zeit, als wir diese Istanbul-Konvention debattiert haben, noch Mitglied des Nationalrates und ich habe gut in Erinnerung, was im Vordergrund stand, das war nämlich die Opferbetreuung. In der konkreten Ausgestaltung sind die Kantone frei und ich muss Ihnen sagen, ich werde noch darauf kommen: Kantone, die heute Krisenzentren bezeichnen, leisten viel weniger als das, was wir jetzt mit unserem Pilotprojekt vorsehen. Ich kann Ihnen auch sagen: Wenn ein Opfer Gewalt erfährt, sexuelle oder häusliche Gewalt, dann wird es sich nicht an die Debatte oder an jemanden von uns hier erinnern. Für das Opfer ist es zentral,

dass es niederschwellig und rasch eine gute Unterstützung erfährt. Auch heute erhalten die Opfer von Gewalt schon eine umfassende und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung in den Spitälern – es wurde gesagt –, in allen 14 Spitälern mit Notfallstationen, und ich möchte die Kritik auch von linker Seite am Spitalpersonal hier wirklich zurückweisen. Es ist sehr, sehr anspruchsvoll und alle geben ihr Bestes. Die meisten Fälle – es wurde gesagt – werden heute im USZ behandelt, im Kispi, wenn es sich um minderjährige Opfer handelt, und eben auch im Stadtspital Triemli und im Kantonsspital Winterthur. Auch vor diesem Hintergrund nur zwei Spitäler zu benennen, obwohl es heute vier sind, die eine wesentliche Rolle spielen, greift zu kurz.

Im Rahmen der medizinischen Erstversorgung wird in den Spitälern heute auch eine gerichtsverwertbare Spurensicherung durchgeführt, wenn das Opfer dies wünscht. Es ist mir an dieser Stelle darum wichtig zu betonen: Es ist immer das zu tun, was das Opfer auch will. Wenn das Opfer die Polizei nicht beiziehen möchte, können die Spitäler heute nicht das Institut für Rechtsmedizin, das IRM, beiziehen, sondern müssen diese Spurensicherung selber durchführen – es wurde gesagt – mit diesen Untersuchungsboxen. Und genau diese Lücke wollen wir mit dem «Zürcher Modell» jetzt schliessen.

An alle, die nicht so im Thema drin sind wie diejenigen, die heute schon geredet haben: Nehmen Sie doch den RBB (*Regierungsratsbeschluss*) 320/2023 vom 15. November 2023 zur Hand, dort finden Sie alle Informationen. Dort lesen sie auch, dass auf Antrag der Gesundheitsdirektion, der Justizdirektion und der Bildungsdirektion der Regierungsrat im November Geld gesprochen hat, 5,5 Millionen Franken, um nämlich am Institut für Rechtsmedizin einen aufsuchenden Dienst von Forensic Nurses aufzubauen. Das Pilotprojekt wird von 2024 bis 2026 entsprechend laufen. Vor diesem Hintergrund erstaunt mich jetzt auch etwas die Dringlichkeit dieser Motion, dass Sie nicht einmal die Gelegenheit wahrnehmen wollen, um zu sehen, wie das Projekt überhaupt anläuft. Aber sowieso wird die Motion heute überwiesen und fällt eh in diesen Zeitraum. Ich bin sicher, dass wir dann darlegen können, wie erfolgreich das Projekt ist.

Was sind denn sogenannte Forensic Nurses? Das sind Pflegefachpersonen, die geschult sind im Umgang mit Personen, die körperliche und sexuelle Gewalt erfahren haben, und sie können eben eine qualitativ hochstehende und gerichtsverwertbare forensische Spurensicherung durchführen. Und hiermit werden wir auch dem psychologischen Teil, der diese Motion anspricht, gerecht. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) angehören, wurden ja über das «Zürcher Modell» der Forensic Nurses anlässlich des Postulats von Kantonsrätin Susanna Lisibach schon detaillierter informiert. Ja, die Arbeiten laufen auf Hochdruck, denn schon am 1. April 2024, also in zwei Wochen, werden die vier genannten Spitäler, das USZ, das Kispi, das Triemli und das KSW, welche die meisten Fälle behandeln – ich habe es vorhin gesagt – die Forensic Nurses beiziehen können. Die übrigen Spitäler mit Notfallstationen werden zeitnah ebenfalls eingebunden. Es wird ab April auch eine zentrale Telefonnummer geben, um diese Forensic Nurses aufbieten zu können, und zwar rund um die Uhr. Sowohl tagsüber als auch nachts an 365 Tagen im Jahr ist

eine Forensic Nurse erreichbar und kann bei Bedarf in die Spitäler ausrücken oder ein Opfer auch telefonisch beraten und triagieren. Die Einrichtung dieses aufsuchenden Dienstes wird die Qualität der forensischen Spurensicherung weiter erhöhen und so hoffentlich auch die Quote der verurteilten Täter erhöhen, und zwar auf eine Weise, die das Opfer ins Zentrum stellt und dem Opfer auch genügend Zeit lässt, später noch Anzeige zu erstatten. Indem dieser aufsuchende Dienst in sämtliche Spitäler mit Notfallstationen ausrücken kann, erhalten die Opfer niederschwellig vor Ort eine optimale Betreuung und Behandlung.

Von Ihrer Seite oder von verschiedener Seite wurde auch immer wieder betont, wie wichtig ein niederschwelliges Angebot bei traumatisierten Personen ist. Sie müssen sich vorstellen, man wird vergewaltigt. Was ist das Naheliegende? Man sucht die Notfallstation des Spitals auf, das ganz in der Nähe ist. In der Realität würde es bedeuten, wenn nur am USZ und am KSW eine solche Behandlung möglich wäre, dass man dort ankommt und es heisst: «Tut mir leid, wir können Sie nicht behandeln. Nehmen Sie das Taxi oder Uber ins USZ oder ins KSW.» Das ist ganz sicher nicht im Sinne der Opfer.

In diesem Punkt unterscheidet sich das «Zürcher Modell» im Übrigen auch vom «Berner Modell», das «Krisenzentrum» heisst. Es ist zentralisiert am Inselspital angesiedelt. Dort muss nämlich ein Opfer aus einem entlegenen Teil des Kantons Bern mitten in der Nacht per Taxi oder Auto ins Inselspital fahren, um von der Behandlung profitieren zu können.

Auch in zwei weiteren Punkten unterscheidet sich das «Zürcher Modell» vom «Berner Modell», einerseits in der Erreichbarkeit – diese ist bei uns, wie gesagt, 24/7 und 365 Tage im Jahr gegeben – und andererseits darin, dass bei unserem Modell auch männliche Opfer miteinbezogen werden; das ist zum Beispiel in Bern auch nicht der Fall. Das soll jetzt keine Kritik sein, aber es soll uns doch auch möglich sein, ein noch besseres Modell zu entwickeln. Und hier möchte ich Sie doch bitten, ein bisschen auch stolz zu sein auf Entwicklungen, die der Regierungsrat zusammen mit Ihnen entwickelt. Im Übrigen haben andere Kantone und auch Fachpersonen schon Interesse angemeldet an unserem Modell.

Neben der Spurensicherung in den Spitälern, der Falldokumentation und der Aufbewahrung der Asservate werden die Forensic Nurses am IRM auch weitere Aufgaben übernehmen. Dazu zählt insbesondere die Durchführung von Weiterbildung in den Spitälern. Daneben können Sie Spitalpersonal und Opfer auch telefonisch beraten und bei Bedarf triagieren. Der aufsuchende Dienst wird auch die Vernetzung der verschiedenen Akteure verstärken, auch kantonsintern. Es ist mir auch wichtig zu betonen, dass die Kantonspolizei und auch die Opferhilfe voll hinter dem «Zürcher Modell» stehen.

Abschliessend möchte ich nochmals festhalten, dass ich überzeugt bin, dass mit unserem Pilotprojekt mit der Schaffung der Forensic Nurses, die bei Bedarf in alle Spitäler in unserem Kanton ausrücken können, die Vorgabe der Istanbul-Konvention und auch die in der Motion genannten Forderungen vollumfänglich erfüllt sind. Die Einrichtung von nur zwei Zentren im Kanton Zürich wird den Opfern nicht gerecht.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen. Ich habe Ihnen gesagt, ich nehme zur Kenntnis, dass diese überwiesen wird, betrachte sie aber bereits jetzt schon als erledigt. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 323/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.